

# Gemeinde Gaiberg



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **22. März 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen  
Rechnungsamtsleiterin  
Tanja Edinger  
06223/9501-12  
[edinger@gaiberg.de](mailto:edinger@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 11

### Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

#### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg hat am 14.12.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Aufgrund einer Beförderung muss der Stellenplan geändert und durch eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden.

Gemäß § 82 Absatz 2 Nummer 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bei Änderungen des Stellenplans brauchen die einzelnen Personalkostenansätze des Haushaltsplanes nicht zwingend angepasst werden, wenn sie sich im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO im Wesentlichen ausgleichen und insgesamt also keine erheblichen Mehraufwendungen zur Folge haben. Aufgrund einer neuen aktuellen Personalkostenhochrechnung überschreiten die Personalkosten insgesamt nicht den Planansatz im Haushaltsplan, so dass sie gegenseitig deckungsfähig sind und die einzelnen Personalkostenansätze nicht geändert werden müssen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit geändertem Stellenplan muss jedoch erlassen werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Stellenplan sind als Anlage zum Tagesordnungspunkt hinterlegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Stellenplan in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.